Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Brend'amour, Simhart & Co.

Verantwortl. Redakteur: C. M. Schiffer in Krefeld, Wefstraße 25.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Dienstags morgens an die Redaktion in Krefeld einzusenden.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Mk. das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter" erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Acken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.

4. Jahrgang. **Krefeld, Samstag, den 26. Juli 1902.** (Auflage 19,000.) Nr. 30.

An alle Ortsgruppen-Vorstände!

Diejenigen Ortsgruppen, welche

die Abrechnung pro II. Quartal 1902

ihrem Bezirke noch nicht eingesandt haben, werden dringend ersucht, dies **unverzüglich** nachzuholen. Auch die **Bezirke** wollen diesmal **recht prompt** sein.

Verschiedene Ortsgruppen haben die **Abonnementsbeiträge** für **Extranummern der „Mitteilungen"** noch nicht eingesandt. Diese Gelder müssen halbjährlich dem Centralvorsitzenden eingesandt werden. Ebenso sind noch mehrere **Konsumvereine** mit **Insertionsgebühren** im Rückstande. — Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt und lästige Mahnungen vermieden werden können.

Für den Centralvorstand: **Schiffer**, Vorsitzender.

Tagesordnung

für die III. internationale Konferenz christlicher Textilarbeiter

am 3. und 4. August 1902 zu **Gent** (Belgien.)

1. Die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Centralisation. Referent: Ein Deutscher.
2. Die Vereinheitlichung der Statuten der vereinigten christlichen Textilarbeiterverbände. Referent: Th. H. Huising-Enschede.
3. Der 5. internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich, seine Folgen und Bedeutung für die christlichen Textilarbeiter aller Länder. Referent: L. Duprez-Gent.
4. Weitere Ausbreitung und Festigung unserer internationalen Vereinigung. Referent: Ein Deutscher.
5. Arbeiterschutzgesetzgebung in Belgien. Referent: V. Dr. Rutten-Gent.
6. Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland. Referent: Ein Deutscher.
7. Arbeiterschutzgesetzgebung in Holland. Referent: Ein Holländer.
8. Die Aufgaben und Mittel unserer christlichen Textilarbeiterverbände betr. Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit in Fabriken. Referent: Ein Belgier.

NB. Das Protokoll der diesjährigen Konferenzverhandlungen soll in Broschürenform gedruckt (in deutscher, holländischer und französischer Sprache, aber für jede Nation nur in der betr. Sprache) und den Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

C. M. Schiffer-Krefeld. Th. Huising-Enschede.
L. Duprez-Gent. Int. Sekretär.
H. Verveld-Enschede.

Zum Ausschluß des Duisburger Metallarbeiter-Verbandes aus dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Seit Errichtung des Gesamtverbandes ist bekanntlich das Verhältnis des Metallarbeiterverbandes zu Ersterem nicht dasjenige, wie das der übrigen Verbände. Durch das Hirtenschreiben der preußischen Bischöfe vor zwei Jahren, in welchem, infolge unzutreffender Berichte der Tagespresse, über den Frankfurter Gewerkschaftskongreß sich falsche Vorurteile über die christlichen Gewerkschaften bildeten und auch von den preußischen Bischöfen durch ein Hirtenschreiben zum Ausdruck gebracht wurden, war der Ausschuß gezwungen, hierzu Stellung zu nehmen. Bei dieser Stellungnahme ging die Ansicht Wiebers, als Vertreter des Metallarbeiterverbandes, von denen der übrigen Gesamtausschußmitglieder über die eventuelle Zukunft der christlichen Gewerkschaften auseinander.

Der Ausschuß kleidete seine Auffassung damals in folgende Resolution:

„Wir erklären es als selbstverständlich und mit Nachdruck, daß wir nach wie vor in Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkennen. Eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe ist allerdings das zu erstrebende Ziel, doch muß verlangt werden, daß solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen. Da unter den obwaltenden Verhältnissen in absehbarer Zeit solche Gewerkschaften ausgeschlossen erscheinen, halten wir an dem auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Mainz aufgestellten Programm fest, nach welchem unsere christlichen Gewerkschaften interkonfessionell und politisch unparteiisch auf christlicher Grundlage bestehen sollen."

Diese Erklärung wurde von allen Ausschußmitgliedern, mit Ausnahme Wiebers, unterschrieben. Wieber wollte an Stelle des fettgedruckten Wortes „ist" das Wort „wäre" gesetzt haben.

Diese Meinungsverschiedenheit hätte gewiß nicht eine heftige Zeitungspolemik zur Folge haben brauchen, weil man z. Zt. in dem christlichen Gewerkschaftsprogramm einig war, und die zukünftige Entwickelung ungestört ihren Lauf nimmt, einerlei ob die Resolution in diesem oder jenem Wortlaut beschlossen worden wäre.

Wieber warf aber in einer späteren Erklärung dem Gesamtausschuß vor, er habe Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundsätze beschlossen. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses verwahrten sich gegen diese Unterstellung, und so begann der Kampf, bis derselbe am vorjährigen Kongreß dadurch seine Beilegung fand, indem dem Metallarbeiterverband die Veröffentlichung folgender Erklärung aufgegeben wurde:

„Der Vorstand, Ausschuß und Ehrenrat des christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt den in seiner Resolution vom 1. Dezember 1900 enthaltenen Satz zurück, welcher lautet: Der Ausschuß des Gesamtverbandes hätte in seiner Kölner Erklärung paritätische Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundsätze beschlossen."

Dies kurz zur Klarstellung des zuerst verlaufenen Streites, der durch obige Erklärung beigelegt wurde. Mehrere Mitglieder des Ausschusses sagten damals schon, daß diese Einigung nur eine äußerliche sei, und daß über kurz oder lang wieder eine neue Streitfrage durch die verunglimpfende Schreibweise Wiebers entstehe. Und so kam es. Wenige Monate nach dem Kongreß legte Wieber seinen Standpunkt zur Getreidezollfrage im „Deutschen Metallarbeiter" dar. Als hierauf Herr Giesberts diesen Aufsatz in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" sachlich kritisierend besprach, antwortete Herr Wieber u. a. mit folgenden Ausfällen:

„Besonders aber wird der deutsche Metallarbeiter dafür sorgen, daß nicht unter dem Deckmantel der Arbeiterfreundlichkeit die Arbeiter um ihr gutes Recht gebracht werden, indem man ihnen das Weiße schwarz und das Schwarze weiß vormacht, sei es auch von Elementen, die sich Arbeiter oder Arbeiterfreunde nennen.

Nur müssen wir unseren Arbeitern anraten, sich bei der demnächstigen Auswahl ihre Arbeitervertreter erst genau anzusehen. Es gibt manchesmal Arbeiter, die vergessen sehr schnell, daß es ihnen früher als Arbeiter verteufelt schlecht ergangen hat, leben sich schnell in bessere Verhältnisse ein und kommen dann zur Ansicht, daß es dem Arbeiterstande viel besser ergeht als den Grundbesitzern. Solche Elemente dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für Arbeiter sein. Lieber gar keine Arbeitervertreter als solche, die nur als Werkzeuge anderer dienen. Dieses sind nur Arbeitervertreter dem Namen nach. Das mögen sich die Streber von heute zur Notiz nehmen, namentlich wenn sie sich nach „oben" lieb Kind machen wollen. Wir setzen noch so viel gesunden Sinn in unsere christlichen Gewerkschaften, daß sie solche Elemente, die sich nicht schämen, zu erklären, dem Arbeiter ginge es besser als dem Bauernstande, auf die Dauer von sich abstoßen werden. Wer anderen Ständen mehr dienen will, als dem Arbeiterstande, mag auch zu ihnen übergehen.

Was sagen zu diesem Geständnis der Landbarone unsere christlichen Gewerkschaftsagrarier? Ist es vielleicht die Furcht, nach „Oben" anzustoßen und in Ungnade zu fallen, oder haben christliche Arbeiter und deren Organe ihre selbständige Meinung und ihre Ueberzeugung schon so weit verloren, daß sie nur auf Kommando von „Oben" exerzieren, oder geht sie das Wohl und Wehe der Landarbeiter nichts an? Und Herr Giesberts ist gegen die Zölle als Gewerkschaftler, aber dafür als Politiker. Ja, wer so den Mantel nach dem Winde hängen kann, bleibt „oben", hat Aussicht, daß ers noch zu etwas bringt."

So Herr Wieber in Nr. 21 des „Metallarbeiter". Die ganzen Ausführungen konnten nach der Fassung und dem Zusammenhang Niemand anders treffen wollen, als Mitglieder des Ausschusses. Die Ausschußmitglieder verwahrten sich gegen solche Insinuationen; die sozialdemokratische Presse hingegen griff diese Ausführungen auf, um selbe gegen die christlichen Gewerkschaften auszuspielen. Als Herr Wieber dann zu seiner Verteidigung zu einer Sitzung des Ausschusses nach Köln geladen wurde, gab er an, wegen einer am gleichen Tage in Osnabrück stattgefundenen Versammlung keine Zeit zum Erscheinen zu haben. Im „Metallarbeiter" behauptete er später, wie auch auf der diesjährigen Generalversammlung, mit den Verdächtigungen die Ausschußmitglieder nicht gemeint zu haben. Jeder, der das vorstehende Citat aufmerksam liest, wird zugeben müssen, daß die in denselben vorgebrachten Beschuldigungen sich auf Niemand anders beziehen konnten, als auf jene Gewerkschaftsführer, die den Wieberschen Standpunkt zur Getreidezollfrage nicht teilten. Wenn diese Beschuldigungen begründet sind, dann sind die fragl. Ausschußmitglieder nicht mehr wert, ihre Funktionen weiter auszuüben. Entweder mußten dann dieselben an ihre Verbände die Kabinetsfrage stellen, oder die Wieberschen Beschuldigungen energisch zurückweisen. Das Resultat einer event. Neuwahl wäre kaum zweifelhaft gewesen, hatten doch in der Zwischenzeit die Bergarbeiter, Holzarbeiter und nichtgewerblichen Arbeiter ihre Generalversammlungen, auf welchen man den Vorständen Entlastung erteilte und dieselben überall wiederwählte.

Sie wiesen somit die **Anschuldigungen Wiebers** energisch zurück, da sie überzeugt wären, noch jederzeit ihre volle Schuldigkeit gethan zu haben und verlangten von Herrn Wieber Widerruf oder eine entsprechende Erklärung. Wieber unterließ beides, so daß ein objektiv denkendes Mitglied, welches sich in die Stellung eines Gewerkschaftsführers, der stets im Kugelregen der Angriffe von den verschiedenen Seiten steht, hineindenkt, kaum den übrigen Ausschußmitgliedern es wird verübeln wollen, wenn denselben das Vertrauen und die Achtung zu Herrn Wieber fehlte.

Gegenseitiges Vertrauen aber ist notwendig bei jeder gemeinsamen Arbeit, und da der Vorstand des Metallarbeiterverbandes das Vorgehen Wiebers billigte, lehnte der Ausschuß strikte jedes Verhandeln mit solchen Leuten ab. Dem Vorschlag Königbauers, es solle Kritzer-Freiburg vom Metallarbeiterverband in den Gesamtausschuß delegiert werden, widersetzte sich Wieber.

Den Metallarbeiterverband aber ohne Vertretung im Gesamtverbande zu belassen, wäre ein gefährliches Exempel, da Wieber dann treiben könnte, was er gern wollte, und hintennach die schönsten Ausreden gebrauchen konnte, von den internen Vorgängen nicht genügend informiert zu sein. Für so ungeschickt darf man die übrigen Mitglieder des Ausschusses denn doch nicht halten. Da aber endlich einmal die Centralisation unter den Metallarbeitern durchgeführt werden mußte, wenn nicht die früheren Kongreßbeschlüsse einfach bei Seite gesetzt werden sollten, blieb in Konsequenz obiger Sachlage der Generalversammlung des Gesamtverbandes nichts anderes übrig — wenn man von dem Gesamtausschuß noch weitere Arbeit verlangen wollte — **als daß der Wiebersche Verband so lange aus dem Gesamtverbande ausgeschlossen bleibt, bis der Vorstand oder die Mitglieder des Verbandes ihren Vorsitzenden andere Direktiven geben.** In Rücksicht dieser Sachlage wurde beschlossen wie geschehen und war es jedenfalls das Beste.

Daß diesem Beschluß, der die Gründung eines neuen Metallarbeiterverbandes vorsieht, und die Ortskartelle auffordert, mit den Ortsgruppen des Duisburger Verbandes jede gewerkschaftliche Thätigkeit einzustellen, ein mächtiger Kampf folgen wird, war vorauszusehen. Doch muß dieser Kampf geführt werden.

Wenn nun Herr Wieber in Gemeinschaft mit der sozialdemokratischen und nationalsozialen Presse behauptet, sein Ausschluß sei wegen seiner abweichenden Meinung zur Getreidezollfrage erfolgt, so ist das die **Wahrheit auf den Kopf gestellt.**

Wieber und sein Verband wurden ausgeschlossen wegen der verunglimpfenden, gehässigen, verdächtigenden, jeder Begründung entbehrenden Schreib- und Kampfesweise des „deutschen Metallarbeiter" und der dadurch bedingten Schädigung der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung. Das ist der wahre Grund. Und so lange der Vorstand des Metallarbeiterverbandes und dessen Mitglieder dieses Verhalten ihres Vorsitzenden billigen, bleiben dieselben ausgeschlossen.

Nachdem aber der Gesamtverband die große Gruppe der Metallarbeiter nicht außerhalb seines Wirkungskreises lassen darf, wurde in dem fragl. Beschluß die **Gründung eines neuen Metallarbeiterverbandes** gefordert und die **Ortskartelle angewiesen, jeden gewerkschaftlichen Verkehr mit den Wieber'schen Ortsgruppen einzustellen.**

Auf Grund dieses letzteren Teiles des Beschlusses der Generalversammlung des Gesamtverbandes müssen die **Verbände von den Ortskartellen strikte Disziplin** verlangen. Es wird zwar nach wie vor zu empfehlen sein, persönliche Gehässigkeiten den Metallarbeitern, soweit sie sich mit Wieber solidarisch erklären, gegenüber nicht aufkommen zu lassen, sondern den unvermeidlichen Kampf in sachlicher Weise zu führen. Eine allzu große Rücksichtnahme ist jedoch durchaus nicht am Platze. Das zeigen die Vorgänge im Ortskartell Krefeld, wo nach einem Referate des Centralvorsitzenden Schiffer und einer Verteidigung des Vorsitzenden der Ortsgruppe der Metallarbeiter mit Rücksicht auf letztere von einer Diskussion abgesehen und zur Abstimmung über die Stellung des Kartells geschritten wurde. Teils, weil nun die Kartellmitglieder nicht genügend über den Streit informiert waren, teils aus anderen Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, dann aber auch, weil man seitens einiger Kollegen lieber den Frieden gewünscht hätte, wurden die Metallarbeiter mit einer knappen Majorität ausgeschlossen. Diesen Umstand glaubte nun der Vorsitzende der Ortsgruppe des Metallarbeiterverbandes, der sich in seinen mündlichen Ausführungen schon eine Reihe persönlicher Ausfälle nach Wieberschem Vorbilde erlaubt hatte, ausnutzen zu dürfen. Er schrieb einen sehr einseitig gehaltenen Bericht nach Duisburg, und das „Echo vom Niederrhein" brachte darnach eine Notiz zurecht, in der es am Schlusse heißt: „Scheinbar hat es des ganzen Einflusses Schiffers bedurft, um dieses klägliche Resultat zu erzielen".

Die Mitglieder des Kartells jedoch werden bestätigen müssen, daß Schiffer gerade seinen ganzen Einfluß aufbot und großes Entgegenkommen zeigte, um ein friedliches Auseinandergehen zu ermöglichen. Man sieht aber, wie die Metallarbeiter von ihrem famosen Führer Wieber gelernt haben und auch die beste Absicht zu verdrehen imstande sind. **Daher keine besondere Rücksichtnahme in den Kartellen, Weichherzigkeit ist gegenüber diesen Leuten nicht mehr am Platze!**

Herr Wieber verlangt auch selbst von seinen Verbandsmitgliedern, daß sie aus den Kartellen austreten, indem er folgende Anweisung erteilt:

„In denjenigen Ortskartellen, wo der Kampf gegen uns geführt wird oder werden soll, fordern wir ebenfalls unsere Ortsgruppen auf, ihre Position zu verteidigen eventuell sofort ihr Verhältnis zu denselben zu lösen und aus den Ortskartellen auszutreten und überall Protest gegen die Vergewaltigungen des Metallarbeiterverbandes zu erheben. **Nur in denjenigen Ortskartellen ist ihr Bleiben gestattet, wo man gegen die Vergewaltigung (!) des Metallarbeiterverbandes Protest eingelegt hat.**"

Wieber ist nun außerordentlich stolz darauf, daß sich bereits zwei Kartelle (Essen und Augsburg) zu seinen Gunsten erklärt haben. Wie die Dinge in Essen liegen, vermögen wir nicht zu beurteilen. Soweit jedoch **Augsburg** in Betracht kommt, erwarten wir entschieden, daß die dortigen Mitglieder des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter auf dem Boden des Gesamtverbandes stehen. Andernfalls wäre der Verband gezwungen, einzuschreiten. Nächstens mehr!

Kuhhandel?

Der „paritätische" Verband der Weber und verw. Berufsgenossen alias Niederrheinischer Weberverband, auch Lüttgerverband benamset, scheint die galoppierende Schwindsucht zu haben. Die „Niederrh. Volkstribüne", das Organ der Krefelder Sozialdemokraten, weiß nämlich Folgendes zu berichten:

„Krefeld. Eine Neuigkeit, die nicht allein die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, sondern die gesamte klassenbewußte Arbeiterschaft Krefelds interessiert, haben wir unsern Lesern mitzuteilen, nämlich: der „Niederrheinische Weberverband" wird dieser Tage aus der Liste der lebenden Organisationen gelöscht. Nach uns gewordenen Mitteilungen ist ein Vertrag nach der Anleitung des Herrn L. Vallen mit der Leitung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes dahin zu Stande gekommen, daß der Weberverband mit Mann und Maus in den Textilarbeiterverband übertritt. Nach jahrelangem Kampf und großen Opfern aller Beteiligten ist jetzt vollendet, was bei Gründung des Weberverbandes Allen als Ziel vorschwebte. Wir wollen alte Wunden nicht aufreißen und unsere persönliche Meinung nicht äußern, bis die näheren Bedingungen bekannt werden, unter denen der Uebertritt erfolgt ist. Da die hiesigen organisierten Textilarbeiter ein gewichtiges Wort in der Sache mitzusprechen haben, so wird selbstverständlich in den nächsten Tagen eine Versammlung der Filiale des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes stattfinden, worin über die Vereinigung beraten wird. Die Thatsache ist ungemein erfreulich und wird wohl von jedem organisierten Arbeiter begrüßt werden, und sind die Bedingungen hoffentlich derart, daß alle berechtigten Wünsche ihre Rechnung finden. Der Vertrag ist von dem Genossen Hübsch (Berlin) als Centralvorsitzender, dem Genossen Liebers (Berlin) als Mitglied des Ausschusses, Genossen Paulsen und den Herren Baer und Vallen abgeschlossen worden. Nach den uns gewordenen Mitteilungen soll die „Fachzeitung" bestehen bleiben, die Herren Baer und Vallen werden Angestellte des Deutschen Textilarbeiterverbandes und erhalten das nämliche Gehalt wie beim Weberverband. Außerdem werden die Geschäftsstellen vereinigt und Genosse Paulsen wird mit den Herren Baer und Vallen in einem Bureau beschäftigt werden. Dies die Mitteilungen, die uns zugegangen, für die wir aber absolut keine Garantie übernehmen, das Nähere wird, wie bemerkt, die in diesen Tagen stattfindende Versammlung ergeben.

Bemerken wollen wir aber noch, daß, wenn es sich bewahrheitet, daß die „Fachzeitung" weiter bestehen solle, die Arbeiter unbedingt darauf dringen müssen, daß dieselbe in einer tariftreuen Druckerei hergestellt wird, und nicht wie bisher in einer solchen, wo von Anerkennung des Tarifs keine Rede ist."

Wenn die „Volkstribüne" auch für ihre Mitteilungen keine Garantie übernehmen konnte, so hat sich doch inzwischen gezeigt, daß dieselben im Großen und Ganzen den Thatsachen entsprechen. Wir müssen es uns leider für heute versagen, in ausführlicher Weise die „interessante Neuigkeit" zu besprechen und können nur kurz auf die Sache eingehen. Trotzdem nun „ein Vertrag nach der Anleitung des Herrn L. Vallen mit der Leitung des deutschen Textilarbeiterverbandes zu stande gekommen" sein soll, kann ruhig stark bezweifelt werden, daß der „Weberverband" so auf Kommando mit „Mann und Maus" zu den Deutschen überläuft. Diese Ansicht findet ihre Bestätigung in der grimmigen Erbitterung, welche nach Bekanntwerden des „Handelsvertrags" die Mitglieder des Weberverbandes ergriffen hat.

Interessant ist auch das Bekenntnis der „Tribüne", daß jetzt „vollendet ist, was bei Gründung des Weberverbandes Allen als Ziel vorschwebte". Es hätte zwar dieses Eingeständnisses nicht bedurft, hat es doch bei der Gründung des Weberverbandes und bei vielen nachfolgenden Gelegenheiten an Anzeichen und Beweisen nicht gefehlt, daß der Weberverband und die „Fachzeitung" — wie Genosse Winterberg auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu Hannover erklärte — die Minierarbeit für die „Partei" am Niederrhein verrichte. Das „Ziel" hat gewissen Leuten in der That „vorgeschwebt", nur waren viele Mitglieder des Weberverbandes immer noch gutgläubig genug, sich von schönen Worten über „Parität" und Toleranz gärgeln zu lassen. Uebrigens fragt es sich sehr, ob das „Ziel" sobald erreicht worden wäre, wenn der Weberverband nicht im letzten Jahre so sehr zusammengeschrumpft wäre. War das „Ziel" nicht nur noch eigentlich eine Personenfrage?

Die „Volkstribüne" hat ja sehr recht, wenn sie schreibt, daß „die hiesigen organisierten Textilarbeiter ein gewichtiges Wort in der Sache mitzusprechen haben". Allein eine Versammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes, die Stellung zu der Sache nehmen soll, ist nach unserer unmaßgeblichen Meinung nicht so notwendig, als vielmehr eine Generalversammlung des Weberverbandes. Diese wird zwar das letzte Wort in der Angelegenheit haben, aber sie hätte vor dem Abschluß des Vertrages stattfinden müssen, oder sollen die Mitglieder des Weberverbandes einfach durch Vorstandsbeschluß ver—handelt werden? — Daß die „Fachzeitung" in einer Druckerei hergestellt wird, die keine tarifmäßigen Löhne bezahlt, ist ja für die gewerkschaftliche Prinzipientreue der Leitung des Weberverbandes recht bezeichnend.

Die Filiale Krefeld des niederrheinischen Weberverbandes hielt am Montag Abend eine Versammlung ab, worin es zu heftigen Auseinandersetzungen über obige Frage kam. Wir erfahren über die Verhandlungen u. a. Folgendes: Vallen setzte die „günstigen Bedingungen" auseinander, die für die Verschmelzung maßgebend seien. Der niederrheinische Weberverband bilde mit der Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes zusammen einen „Gauverband", für welchen die Statuten des deutschen Verbandes maßgebend sein sollen. Dieser „Gauverband" soll von Paulsen, Baer und Vallen geleitet werden, die „Fachzeitung" erhalte einen andern Kopf, bleibe also vorläufig bestehen, ebenso die Konsum- und Gesangvereine. — Dückino (Vorstandsmitglied) beurteilte die Handlungsweise des Vorstandes hinter seinem (Dückino's) Rücken. Er war entschieden gegen die Verschmelzung auf und meinte, wenn der Weberverband keine zwei Angestellte besolden könne, so solle man einen derselben verabschieden. Wenn sich in der Aachener Generalversammlung des Weberverbandes wirklich eine ⅞s Mehrheit für die Verschmelzung finden sollte, so würde er (Dückino) mit dem ⅛s eine neue Organisation gründen. Redner warf Baer Wortbrüchigkeit vor, da er z. Zt. in Görlitz erklärt habe: „Wer mich schlägt, den schlage ich wieder", und heute verbinde Herr Baer sich mit den „Schlägern". Vallen verteidigte sich bezw. den Hauptvorstand gegen den Vorwurf Dückino's, dieser sei nicht berücksichtigt worden. Er glaube, das Recht zu haben, Mitglieder, die „uns immer an den Rockschößen hängen, von solchen Verhandlungen auszuschließen." Baer warf Dückino vor, dieser sei bereits vor mehreren Jahren für die Verschmelzung gewesen, heute aber dagegen; damals seien aber die Mitglieder noch nicht reif für den deutschen Verband gewesen, was heute wohl der Fall sei. Für die Verschmelzung traten auch ein der Verbandsvorsitzende Jenneskens und der Vorsitzende des Ausschusses, Wintzen. Nach den weiteren uns von einem (auch von dem Handel nicht besonders erbauten) Mitgliede des Weberverbandes gemachten Mitteilungen endete die stürmische Versammlung um ½2 Uhr Nachts. Wir werden auf die Angelegenheit noch zurückkommen.

Ein Prozeß von prinzipieller Bedeutung.

Im Januar und Februar vorigen Jahres, also zu einer Zeit, wo der nunmehrige Centralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands noch nicht bestand, hatte der damalige in Bocholt domizilierende „Verband christlicher Textilarbeiter Westfalens" ziemlich schwere Zeiten zu bestehen. Bei der Firma Franz Tangerding befanden sich die Mitglieder des Verbandes im Ausstande, die Firma J. Rademaker Söhne hatte angekündigt, vom 1. April ab keine Verbandsmitglieder mehr zu beschäftigen, so daß also hier voraussichtlich eine Aussperrung platzgreifen würde. Zum Ueberfluß reduzierte die Firma Kaiser, Liebau und Lotze die Weblöhne um 20 pCt., und die ziemlich gut organisierte Belegschaft wollte sich mit Recht dagegen wehren. Selbstredend wurde besonders in dieser kritischen Zeit von der Verbandsleitung und namentlich vom Vorsitzenden Schiffer nach Kräften versucht, durch friedliche, vermittelnde Bemühungen das Schlimmste zu verhüten. Dieselben verliefen aber bei letztgenannter Firma fast vollständig ergebnislos. Es wurde auf den 8. Februar eine große öffentliche (von etwa 1200 Teilnehmern besuchte) Versammlung einberufen, um die Lage zu besprechen und an die Bürgerschaft und die öffentliche Meinung überhaupt zu appellieren.

Während die Versammlung im allgemeinen gut gewirkt hat, wurde der Vorsitzende des Verbandes von obiger Firma wegen verleumderischer Beleidigung und Kreditgefährdung verklagt. In der **Begründung der Klage** führte der Vertreter der Kläger, Herr Rechtsanwalt Kayser-Dinslaken, u. a. aus:

Sachverhalt:

„Es ist Thatsache und dem Beklagten nicht unbekannt, geht im Uebrigen auch aus der abschriftlich anliegenden Lohnliste über die Lohnbezüge eines Teils der Arbeiter der Firma Kayser, Liebau und Lotze hervor, daß diese Firma von allen Firmen Bocholts mit die höchsten Löhne an ihre Arbeiter bezahlt. Vermöge der neuesten, von ihr beschafften Maschinen und vervollkommneten Einrichtungen ist sie in der Lage, ihre Arbeiter möglichst günstig zu stellen, wobei allerdings nicht übersehen werden kann, daß diese Einrichtungen der Firma außergewöhnlich hohe Kosten und Auslagen verursacht haben. Daß auch sonst die Firma bemüht ist, in weitgehendster Weise für das Wohl ihrer Arbeiter Sorge zu tragen, beweist ein Anerkennungsschreiben der Königl. Regierung zu Münster, welches in Abschrift beiliegt und dessen Original im Termine überreicht werden soll. Diese Fürsorge erkennen die Arbeiter der Firma Kayser, Liebau u. Lotze vollkommen an, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer verkehren im allerbesten Einverständnis. Als im Herbst vorigen Jahres die Textilindustrie im Rückgange war und entsprechend der Preisherabsetzung der Ware eine Reduktion der Löhne eintreten mußte, war die Firma Kayser, Liebau u. Lotze wiederum diejenige Firma, welche von allen Bocholter Firmen zu allerletzt (?) und erst Ausgangs des Winters dieses Jahres mit einer Reduktion der Löhne an ihre Arbeiter herantritt.

Die Arbeiter sahen die Notwendigkeit der Lohnermäßigung auch vollkommen ein, und hatte der Mitinhaber der Firma und Mitkläger Herr Lotze die Lohnangelegenheit mit dem Arbeiterausschuß der Fabrik bereits besprochen und auch geregelt.

Dennoch kam der Beklagte, welcher sich als Führer eines sogenannten christlichen Textilarbeiterverbandes geriert und von diesen Arbeitern besoldet wird, am 8. Februar in die Wohnung des Mitklägers Herrn Lotze und verlangte diesen zu sprechen. Er erklärte ihm, daß er im Auftrage der Arbeiter der Firma Kayser, Liebau u. Lotze komme, um mit ihm über die Lohnverhältnisse derselben zu verhandeln. Herr Lotze, dem die destruktive (!) Thätigkeit des Beklagten in Angelegenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinreichend bekannt war, lehnte zu größtem Unwillen des Beklagten jede Verhandlung mit ihm rundweg ab, indem er erklärte, daß er mit seinen Arbeitern bezw. den von ihnen gewählten Arbeiterausschuß selbst verhandeln könne."

Es wurde dann, um „die Prinzipien, die dem Beklagten als Anführer einer Arbeiterpartei (!) bei seiner Stellungnahme zu den Arbeitgebern leiten" — ein Zeitungsartikel aus dem „Christlichen Textilarbeiter", welcher von Schiffer jedoch nicht geschrieben war, citiert, und dann hieß es in der Begründung weiter:

„Es dürfte nach solchen Gesinnungsproben des Beklagten wohl als selbstverständlich erscheinen, daß Herr Lotze die Verhandlungen mit dem Beklagten abbrach, zumal, wie sich nachher herausstellte, der Beklagte gar nicht von den Arbeitern bezw. Arbeiterausschuß der Firma Kayser, Liebau u. Lotze autorisiert war. Offenbar nur in der Absicht, einmal seinem Unmute Luft zu machen und um die Firma Kayser, Liebau u. Lotze bezw. deren Inhaber sowohl in den Augen seiner Parteigenossen als auch des großen Publikums und ihrer Mitbürger herabzusetzen und den guten Ruf der Firma zu schädigen, hat der Beklagte am folgenden Tage in einer öffentlichen Arbeiterversammlung wider besseres Wissen die Eingangs erwähnte Rede wörtlich oder ihrem Sinne nach gehalten.

Der von ihm gewünschte und zweifellos beabsichtigte Erfolg seiner Worte blieb auch nicht aus, indem nach Schluß derselben ein Teil der Versammlung unter Anleitung hierzu offenbar bestimmter Parteigänger des Beklagten in „Pfuirufe" über die Privatkläger sich erging.

Ueber die Art und Weise der Parteileitung können die Herren Kapläne Schütte und Dünnewald zu Bocholt Auskunft erteilen.

Es liegt weiterhin auf der Hand, daß die Rede des Beklagten bei den Teilnehmern der Versammlung nicht nur eine Herabsetzung des sittlichen Wertes der Privatkläger und insbesondere in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber beabsichtigt und auch bewirkt hat, sondern es ist auch ohne Zweifel, daß die wörtliche Wiedergabe des Schlußsatzes der Rede des Beklagten im „Bocholter Volksblatt" jedermann und insbesondere einem Konkurrenten der Firma Kayser, Liebau u. Lotze eine vielleicht willkommene Handhabe bietet, draußen und bei ihren Kunden das Ansehen der Firma und damit deren Inhaber herabzusetzen und deren Kredit zu gefährden.

Mit Rücksicht auf die Gesinnung des Beklagten, wie sie in seinen Reden sich wiederspiegelt und aus den Artikeln des von ihm geleiteten und redigierten Blattes hervorgeht, dürfte eine exemplarische Bestrafung des Beklagten wohl am Platze sein."

Wir veröffentlichen diese Klagebegründung nur wegen ihrer immerhin eigenartigen Form und verzichten darauf, die treffliche sachgemäße Widerlegung des Rechtsbeistandes des Beklagten, Herrn Rechtsanwalt Krüsemann-Krefeld zu bringen. In der Angelegenheit fand am 14. November 1901 vor dem Königl. Schöffengerichte zu Bocholt eine dreistündige Verhandlung statt, welche zu einer Verurteilung des Centralvorsitzenden Schiffer zu 50 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten seinerseits führte. Zugleich wurde den Privatklägern die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil des Urteils einmal innerhalb 6 Wochen nach Rechtskraft desselben auf Kosten des Beklagten im „Bocholter Volksblatt" bekannt zu machen.

Die **Gründe** für das Urteil lauteten:

„Der Angeklagte ist beschuldigt, die Privatkläger der Firma Kayser, Liebau u. Lotze in einer am 9. Februar 1901 von ihm einberufenen und geleiteten öffentlichen Arbeiterversammlung durch nachstehende gemäß Berichterstattung des „Bocholter Volksblatts" gemachte Ausführung,

„Redner bespricht nunmehr die Lohnverhältnisse der Firma Kayser, Liebau u. Lotze, welche ihren Arbeitern bisher gute Löhne gezahlt, nunmehr aber eine Lohnreduktion von 20 pCt. habe eintreten lassen. Auch hier seien die Verhandlungen, welche der Arbeiterausschuß und der Verbandsvorsitzende mit der Firma gepflogen, resultatlos geblieben. Die erwähnte Firma zahlte jetzt schlechte Streiklöhne, z. B. bei einigen Qualitäten für 80 Meter denselben Lohn, den andere hiesige Firmen bei ganz ähnlichen Waren mit gleicher Schußdichte, für 50—60 Meter Länge zahlten. Sie übe daher eine schlimme Konkurrenz für solche Firmen, die gern die alten guten Löhne hochhalten. Wer nur auf Kosten der Arbeitslöhne konkurrieren kann, wie soll man diese Konkurrenz nennen?"

öffentlich beleidigt und deren Kredit gefährdet zu haben.

Der Angeklagte bekennt sich im Wesentlichen zu dem Inhalte der vorstehenden Ausführung, bestreitet jedoch die richtige Wiedergabe des Schlußpassus.

Er habe am Schlusse seiner vorstehenden Ausführung gesagt: „Wie man eine Firma, die auf Kosten der Arbeitslöhne konkurriere, einschätzen solle, überlasse er der Versammlung und der Oeffentlichkeit."

Die Absicht, die Privatkläger zu beleidigen, hat Angeklagter entschieden in Abrede gestellt; und den Schutz des § 193 R.-St.-G.-B. für sich in Anspruch genommen.

Was zunächst den „Schlußpassus" der vorstehenden Ausführungen des Angeklagten betrifft, so hat der Polizeikommissar Korn auf Grund der von ihm in betreffender Versammlung gemachten Notizen bekundet, daß der Angeklagte, nach der Bemerkung, die Firma Kayser, Liebau u. Lotze bildete anderen Firmen gegenüber eine scharfe Konkurrenz, sich dahin geäußert hat, die Firma konkurriere auf Kosten der Arbeitslöhne, wie soll man eine solche Konkurrenz nennen?

Hierauf erschallten aus der Versammlung „Pfuirufe", auch wurde gerufen: „Schmutzkonkurrenz, Saubande." Der Angeklagte nimmt den Schutz des § 193 R.-St.-G.-B. für sich in Anspruch, er will die vorgedachten Ausführungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arbeiter der klägerischen Firma gemacht haben. Letzteres trifft vorliegend zweifellos zu.

Wie die Beweisaufnahme ergeben, hatten mehrere Arbeiter der klägerischen Firma dem Angeklagten von der Reduktion der Weblöhne Mitteilung gemacht und ihn gebeten, diese Angelegenheit zu regeln. Er berief hierauf eine Versammlung der Arbeiter der klägerischen Firma beim Wirt Telake und wurde hier eine Kommission zur Regelung der Angelegenheit gewählt, dessen Vorsitzender der Angeklagte war. Letzterer suchte nun auch brieflich und nachher mündlich mit den Privatklägern zu unterhandeln, ihm wurde aber vom Mitkläger Lotze bedeutet, daß seine Intervention nicht gewünscht wurde, da sie — Privatkläger — mit ihren Arbeitern selbst unterhandeln wollten. —

Als berechtigte Interessen im Sinne des § 193 a. a. O. sind aber nicht nur ganz persönliche, sondern auch die dritter Personen anzusehen. Strafbar ist eine in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemachte Aeußerung, wenn aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, das Vorhandensein einer Beleidigung hervorgeht. Es muß aber die Absicht zu beleidigen vorhanden sein, das bloße Bewußtsein von dem ehrverletzenden Charakter der Aeußerung genügt hier nicht. Ueber diesem subjektiven Moment muß auch das objektive Merkmal der Beleidigung, also eine Kundgebung mit dem Ausdrucke des Mißachtens, festgestellt werden.

Daß die incriminierte Aeußerung des Angeklagten, „Wer nur auf Kosten der Arbeitslöhne konkurrieren kann, wie soll man diese Konkurrenz nennen", objektiv beleidigend ist, kann keinem Zweifel unterliegen, da hierin der Vorwurf enthalten ist, die klägerische Firma wolle sich auf Kosten der Arbeitslöhne bereichern. Der Angeklagte hat aber auch die Absicht gehabt, die Privatkläger durch irgendwelche Kundgebung zu beleidigen.

Wie die Beweisaufnahme ergeben, ist die Firma Kayser, Liebau u. Lotze stets in anzuerkennender Weise für das Wohl ihrer Arbeiter besorgt gewesen. Sie hat, wie auch der Angeklagte selbst in seiner Rede hervorgehoben, bisher ihren Arbeitern gute Löhne gezahlt.

Durch die allgemeine ungünstige Geschäftslage war die vorgedachte Firma gezwungen, entweder die Arbeitszeit einzuschränken und Arbeiter zu entlassen, oder aber durch erhöhte Produktion und Reduktion der Löhne den Materialpreisen entsprechende Warenpreise zu schaffen.

Die Firma hat auch mit ihren Arbeitern dieserhalb unterhandelt. In dieser Versammlung ist den Arbeitern das Verhältnis in eingehender Weise klargelegt worden und sind die Arbeiter zur ruhigen Ueberlegung und Vernunft seitens des Leiters der Versammlung, Fabrikant Lotze, ermahnt worden. Sie sind darauf aufmerksam gemacht, daß die neue Lohnliste erst nach 14 Tagen in Kraft treten würde, auch ist ihnen bei einer Besserung der Geschäftslage eine Wiederaufbesserung der Löhne in Aussicht gestellt worden. Thatsächlich hat auch keiner der Arbeiter von der Kündigung Gebrauch gemacht; ein Beweis, daß die Arbeiter mit den seitens der Privatkläger gemachten Vorschlägen zufrieden waren.

Die von der Firma nach der Lohnreduktion gezahlten Durchschnittslöhne sind auch, nach dem Gutachten des Webmeisters Pickhardt, als gute Löhne zu bezeichnen und werden z. Zt. von keiner Firma hierselbst bessere Durchschnittslöhne gezahlt.

Hierzu kommt aber noch, daß die Firma Kayser, Liebau u. Lotze, wie die Beweisaufnahme ergeben, während der ganzen schlechten Zeit ihre Arbeiter fast immer voll beschäftigt hat, während bei anderen Firmen bei den herabgesetzten Löhnen noch Arbeitseinstellungen erfolgt sind.

Bei dieser Sachlage, die dem Angeklagten als Vertreter der Interessen der Arbeiter der Firma Kayser, Liebau u. Lotze bekannt sein mußte und auch bekannt war, kann der Privatkläger den vom Angeklagten gemachten Vorwurf, auf Kosten der Arbeitslöhne zu konkurrieren, nur als bewußte und beabsichtigte Beleidigung angesehen werden. Bei einer sachlichen und gerechten Darstellung der Verhältnisse zwischen den Privatklägern und ihren Arbeitern wäre es Pflicht des Angeklagten gewesen, die vorstehenden Thatsachen vorzubringen und würden dann die Zuhörer ein ganz anderes Bild von der Sachlage bekommen haben.

Wie die Versammlung die Rede des Angeklagten aufgefaßt, und welches Bild sie sich vom Geschäftsbetriebe der Firma Kayser, Liebau und Lotze gemacht hat, beweisen die „Pfuirufe", sowie die sonstigen beleidigenden Kundgebungen, als Saukonkurrenz, Saubande. Jedenfalls war aber der Angeklagte, wenn er sachlich und gerecht handeln wollte, verpflichtet, nachdem diese für die Privatkläger höchst beleidigenden Aeußerungen aus der Versammlung gefallen waren, die letztere über das Mißverständnis seiner Ausführungen aufzuklären und seinem Mißfallen über derartige beleidigende Kundgebungen Ausdruck zu geben. Das Schweigen des Angeklagten beweist, daß er mit seiner Ausführung bezweckt hat, die Privatkläger öffentlich in den Augen ihrer Mitbürger herabzusetzen.

Auch schon die in der Rede des Angeklagten enthaltene Stelle: „die erwähnte Firma zahle jetzt schlechte Stücklöhne, z. B. bei einigen Qualitäten für 80 Meter denselben Lohn, den andere hiesige Firmen bei ganz ähnlichen Waren mit gleicher Schußdichte für 50 bis 60 Meter Länge zahlten", läßt in der vorgetragenen Art und Weise die Absicht der Beleidigung erkennen. Denn jeder Laie muß sich sagen, wenn eine Firma bei gleicher Qualität der Ware mit gleicher Schußdichte für 80 Meter Länge denselben Stücklohn zahlt, den andere Firmen für 50—60 Meter Länge bezahlen, so ist dies ein unreelles Vorgehen der ersteren Firma. Daß dies von einem Teile der Versammlung auch in dieser Weise aufgefaßt war, beweisen die auch an dieser Stelle erfolgten „Pfuirufe".

Auch hier war Angeklagter, wenn er eine sachliche unparteiische Darstellung geben wollte, verpflichtet, die nötigen Aufklärungen zur Beseitigung des Mißverständnisses zu geben und sich über die übrigen hierbei in Betracht kommenden maßgebenden Faktoren wie Garnnummern, Breite der Stücke, insbesondere die Vorbereitung der Stücke (Schlichterei und Spinnerei der Webketten) näher zu verbreiten. Denn nur unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann das Verhalten der Firma Kayser, Liebau u. Lotze richtig beurteilt werden, dies mußte auch dem Angeklagten als früheren Webermeister bekannt sein. Durch die einseitige Darstellung der an und für sich richtigen Thatsache hat er aber das Ansehen der Firma Kayser, Liebau u. Lotze geschädigt. Nach allem diesen hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte durch die vorgedachten Ausführungen weit über den Rahmen des § 193 R.-St.-G.-B. hinausgegangen ist, indem er durch eine objektiv beleidigende Kundgebung den Zweck verfolgte, den Ruf und das Ansehen der Privatkläger in den Augen ihrer Mitbürger herabzusetzen. Es ist daher thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte am 9. Februar 1901 zu Bocholt, in einer von ihm einberufenen und geleiteten Arbeiterversammlung durch die zu Anfang näher erwähnten Ausführungen, insbesondere durch den Schlußpassus: „Die Firma Kayser, Liebau u. Lotze konkurrieren auf Kosten der Arbeitslöhne, wie soll man eine solche Konkurrenz nennen?" öffentlich beleidigt hat.

Vergehen gegen § 185 R.-St.-G.-B.

Da die beleidigende Aeußerung in einer öffentlichen Versammlung erfolgt, wo sie unbestimmt von wie vielen Personen vernommen werden konnte, so ist die Beleidigung als eine öffentliche anzusehen, weshalb gemäß § 200 R.-St.-G.-B. den Privatklägern die öffentliche Bekanntmachung der gegenwärtigen Entscheidung in der oben angegebenen Art zuzuerkennen war.

Bei der Strafzumessung ist einerseits der Umstand in Berücksichtigung gezogen, daß der Angeklagte, welcher bisher nicht vorbestraft, während seiner Thätigkeit als Vorsitzender des Verbandes der Textilarbeiter im Allgemeinen in versöhnendem Sinne auf die Arbeiter eingewirkt hat, anderseits mußte aber auch die Schwere der Beleidigung in Betracht gezogen werden.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten nach § 503 St.-P.-O. zur Last."

Da es sich um eine prinzipiell wichtige Angelegenheit handelte und ein großer Teil der Bocholter Kollegen eine weitere Verfolgung der Sache wünschte, wurde **Berufung** eingelegt. Die zweite Instanz, das Berufungsgericht zu Münster i. W., hat denn auch in seiner Sitzung vom 25. Januar 1902 für Recht erkannt: „Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten fallen den Privatklägern zur Last.

Gründe:

Durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Bocholt vom 14. November 1901 ist der Angeklagte aus §§ 185, 200 St.-G.-B. wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Mk. — event. 10 Tagen Haft — kostenfällig verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte fristl- und formgerecht Berufung eingelegt.

Die Verhandlung vor dem Berufsgericht hat ergeben:

Der Angeklagte war Vorsitzender des christlichen Textilarbeitervereins zu Bocholt.

Ende Januar 1901 kamen etwa 8 Arbeiter der Firma Kayser, Liebau u. Lotze zu ihm und teilten ihm mit, ihre Firma habe die Löhne um 20 pCt. herabgesetzt, das sei ihnen denn doch zu viel.

Er als Vorsitzender ihres Vereins möchte ihnen doch die Erlaubnis zur Kündigung erteilen. Der Angeklagte beruhigte zunächst die ziemlich erregten Leute und bewog sie, vorläufig von einer Kündigung Abstand zu nehmen. Er wolle — so versprach er — durch Unterhandlungen mit der Firma versuchen, die früheren oder doch wenigstens bessere Lohnverhältnisse wieder herbeizuführen. Zunächst berief der Angeklagte eine Versammlung der Arbeiter der Firma Kayser, Liebau u. Lotze, in welcher eine Kommission zur Unterhandlung mit genannter Firma und der Angeklagte als Vorsitzender derselben gewählt wurde. Auch in dieser Versammlung bemühte sich der Angeklagte, die Arbeiter zu beruhigen und sie zu einer friedlichen Auseinandersetzung und Regelung ihrer Löhne mit der Firma zu veranlassen.

Die Kommission beauftragte zunächst den Angeklagten allein mit der Firma zu verhandeln. Angeklagter schrieb daher an dieselbe, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Darauf ging er persönlich zu der Privatwohnung des Mitinhabers der Firma, Lotze, wurde aber von diesem nicht empfangen, vielmehr an die Geschäftsstelle verwiesen.

Er ging daraufhin zur Geschäftsstelle der Firma. Hier wurde ihm gesagt, mit ihm wolle man nicht verhandeln, — man habe nichts mit ihm zu schaffen — wenn er etwas wolle, solle er ihnen nur bessere Kundschaft besorgen, dann würden sich die Löhne auch schon ändern.

Am 8. Februar 1901 fand sodann eine öffentliche Versammlung für alle Arbeiter des Verbandes statt, in welcher verschiedene Angelegenheiten besprochen werden sollten. Hier sollte der Angeklagte auch über seine Verhandlungen mit der Firma Kayser, Liebau u. Lotze Bericht erstatten. Ferner war schon im Voraus festgestellt, daß, falls die in Rede stehenden Verhandlungen mit der Firma ohne Erfolg blieben, in der Versammlung erörtert werden solle, wie man sich weiter der Firma gegenüber verhalten wolle. In dieser Versammlung bemühte sich der Angeklagte, in längerer Rede, die Arbeiter zu beruhigen, sie von einem Streik abzuhalten; überhaupt im versöhnenden Sinne zu wirken, wie dies auch sonst bei ihm der Fall sein soll.

Er mußte natürlich auch das Verhalten des Vertreters der Firma ihm gegenüber und die Abweisung seiner Vermittelungsversuche erwähnen. Im Anschluß seiner Besprechung hat er auch die Löhne, die zu der Zeit von der Firma gezahlt wurden, und führte dabei aus, daß die Arbeiter der Firma schlechter gestellt seien, als die Arbeiter der anderen Firmen, welche noch trotz ungünstiger Geschäftslage die ehemaligen höheren Löhne aufrecht erhielten. „Für diese letzteren Firmen — so ungefähr hat dann Angeklagter weiter geäußert — bilde die Firma Kayser, Liebau u. Lotze eine schlimme Konkurrenz, denn wie solle man eine solche Konkurrenz nennen, die nur auf Kosten der Arbeitslöhne konkurriere. Da mit dieser letzteren Frage nach Auffassung des Gerichts gesagt werden sollte, eine solche Konkurrenz sei nicht ordnungsmäßig und entspreche nicht dem Verfahren eines reellen Kaufmanns, so ist die Aeußerung objektiv ehrverletzend. Es ist jedoch nicht festgestellt, daß dieselbe wider besseres Wissen gemacht ist. Angeklagter macht geltend, er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, eine darüber hinausgehende Absicht, die Firma Kayser, Liebau und Lotze bezw. die beiden Privatkläger zu beleidigen, habe ihm durchaus ferngelegen, es stehe ihm daher der Schutz des § 193 St.-G.-B. zur Seite.

Bei Lage der Sache kann es, wie auch der erste Richter mit Recht annimmt, keinem Zweifel unterliegen, daß Angeklagter, als er in der vorerwähnten Versammlung die Lohnverhältnisse der Bocholter Textilarbeiter im Allgemeinen und insbesondere auch die Herabsetzung der Löhne auf der Fabrik der Privatkläger behandelte, sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befand. Bereits vorher ständiger Vorsitzender des Verbandes christlicher Textilarbeiter in Bocholt und als solcher schon dazu berufen, etwaige Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Ausgleich zu bringen, war er in Rücksicht auf die von den Privatklägern angeordnete Lohnherabsetzung noch besonders von einer Arbeiterversammlung zum Vorsitzenden einer Kommission ernannt, die ihrerseits wieder den Angeklagten damit beauftragt hat, vorab in Ruhe und Sachlichkeit mit den Privatklägern zu verhandeln. Wenn nun Angeklagter in der demnächst berufenen größeren Volksversammlung, welche auch zur Berichterstattung über diese dem Angeklagten aufgetragenen Verhandlungen bestimmt war, über deren Verlauf berichten und dabei auch, wie das ganz selbstverständlich war, ja sogar von ihm in seiner Stellung verlangt werden mußte, an dem Verhalten der Privatkläger je nach Lage der Umstände Kritik üben mußte, dann vertrat Angeklagter hierbei nicht blos die berechtigten Interessen der Arbeiter, sondern zugleich auch eigene berechtigte Interessen, nämlich die Interessen seiner Stellung, die Angeklagter gegenüber den Arbeitern Bocholts überhaupt und in diesem Falle gegenüber denjenigen Arbeitern, die ihm die Wahrung ihrer Interessen besonders anvertraut hatten, erst recht zu wahren hatte. Bei seiner Berichterstattung mußte er nun mitteilen, daß seine Verhandlungen erfolglos geblieben seien, daß man ihm in der Privatwohnung einer der Privatkläger nicht vorgelassen und demnächst auf dem Kontor im Fabrikgebäude jede sachliche Verhandlung verweigert habe. Es war ganz selbstverständlich, daß Angeklagter nunmehr in eine Kritik über die Verhältnisse auf der Fabrik der Privatkläger wie auch über deren persönliches Verhalten eintrat. Wenn er dabei — ob mit Recht oder Unrecht, kann dahingestellt bleiben — von schlechten Löhnen im Verhältnis zu anderen Fabriken sprach und im Anschluß hieran die Konkurrenz der Privatkläger eine „schlimme" nannte, überhaupt in einem für die Privatkläger ungünstigen Lichte beleuchtete, dann bewegte er sich immerhin noch in der ihm zustehenden Kritik über das Verhalten der Privatkläger. Und zu dieser Kritik gehört auch der Schlußsatz:

„wie soll man eine Konkurrenz nennen usw."

Dieser Satz darf nicht für sich allein betrachtet zum Gegenstand der Frage gemacht werden, ob in demselben eine Beleidigung der Privatkläger enthalten ist oder nicht, sondern muß im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden als zu der dem Angeklagten zustehenden Kritik gehörig verstanden werden, sodaß also auch in Bezug auf diesen Satz festzustellen ist, daß er zum Zwecke der Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht ist.

Bei dieser Unterstellung muß Angeklagter — mag objektiv jener Schlußsatz auch eine Ehrverletzung enthalten — straffrei bleiben; wenn nicht eine über die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinausgehende Beleidigungsabsicht aus den Umständen des Falles oder der Form der Aeußerung zu entnehmen ist, indem zugleich erforderlich ist, daß der Angeklagte der Grenzüberschreitung sich auch bewußt war.

Der erste Richter folgert die Beleidigungsabsicht aus den beiden Umständen, daß Angeklagter zunächst bei Vergleichung der Lohnverhältnisse mit anderen Firmen einseitig und oberflächlich vorgegangen sei, und daß er ferner bei den auf jeden Schlußsatz erfolgenden Pfui-Rufen geschwiegen habe. In Bezug auf letzteren Punkt versichert Angeklagter, daß er, wenn solche Rufe erfolgt sein sollten, keineswegs absichtlich dazu geschwiegen habe, da er überhaupt gewohnt sei, alle derartigen Ungehörigkeiten sofort zurückzuweisen, wahrscheinlich werde er die Rufe im Gewirre der tausendköpfigen Versammlung — wie es auch dem Zeugen Böckmann ergangen und für den Redner in der Versammlung leicht erklärlich sei, überhört haben. —

Das Berufungsgericht vermag bei Lage der Sache eine Beleidigungsabsicht nicht zu erkennen. Da der Gesamteindruck der Beweisaufnahme der ist, daß Angeklagter nicht nur überhaupt in seiner Stellung als Verbandsvorsitzender sondern gerade auch im vorliegenden Falle in beruhigendem, versöhnendem Sinne gewirkt und gesprochen hat, so darf eine mit dieser Sinnesart und Handlungsweise direkt in Widerspruch stehende Absicht, den Privatklägern bei dieser passenden Gelegenheit eins auszuwischen, nur dann gegen den Angeklagten festgestellt werden, wenn eine solche Beleidigungsabsicht auch zweifelsfrei, klar und bestimmt von ihm zum Ausdruck gebracht ist. Das ist offenbar nicht der Fall. Aus der Thatsache, daß Angeklagter nicht gegen die Pfuirufe protestiert habe, den positiven Schluß zu ziehen, daß Angeklagter nun auch diese Rufe seinerseits gebilligt habe und er seine eigenen Worte in diesem Sinne aufgefaßt wissen wollte, ist schon deshalb nicht angängig, weil nicht feststeht, daß Angeklagter die Rufe gehört habe, und solange auch der entgegengesetzten Versicherung des Angeklagten Glauben beigemessen werden darf. — Ebensowenig kann die angeblich einseitige oberflächliche Darstellung der Lohnverhältnisse als genügende Grundlage dienen für die Annahme, daß Angeklagter nicht bloß kritisiere, sondern darüber hinaus auch noch absichtlich habe beleidigen wollen.

In etwa hätten hier vielleicht die Privatkläger vorbeugen können, wenn sie dem Angeklagten, der doch im Auftrage ihrer Arbeiter mit ihnen verhandeln wollte, nicht einfach abgewiesen, vielmehr mit sachlicher Information versehen hätten. Sie können nunmehr auch eine einseitige, d. h. objektiv unrichtige Darstellung des Angeklagten nicht ohne Weiteres in dem schroffen Sinne für sich verwerten, daß der bisher versöhnliche Angeklagte mit dieser Darstellung bewußter Weise eine Ehrverletzung habe zum Ausdruck bringen wollen.

Was die Form der Aeußerung anlangt, so kann nur in Betracht kommen, ob nicht die Frageform, in welcher die Aeußerung eingekleidet ist, eine Beleidigungsabsicht erkennen läßt. Dies ist bei Lage der Sache nicht anzunehmen. Von einem Manne, der sich bemüht, in versöhnlichem Sinne zu wirken, kann nicht angenommen werden, daß er in demselben Augenblicke eine bewußte Ehrverletzung derjenigen sich schuldig macht, die er mit seinen Auftraggebern zu versöhnen im Begriff steht — abgesehen davon, daß auch schon diese versteckte, um nicht zu sagen raffinierte Art zu beleidigen, mit der sonst versöhnlichen Natur des Angeklagten in Widerspruch stehen würde. Hiernach ist nicht festgestellt, daß der Angeklagte am 8. Februar 1902 zu Bocholt die Privatkläger beleidigt oder in Beziehung auf dieselben Thatsachen behauptet hat, welche ohne erweislich wahr zu sein, die Privatkläger verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. (§§ 185, 189, 193 St.-G.-B.)

Der Angeklagte war daher in Stattgebung der von ihm eingelegten Berufung unter Aufhebung des Urteils des Königlichen Schöffengerichts zu Bocholt vom 14. November 1901 freizusprechen.

Die Kosten des Verfahrens fallen gemäß § 503 den Privatklägern zur Last.

Obwohl in der Aeußerung des Angeklagten nur von der Firma Kayser, Liebau u. A. Lotze die Rede ist, so ist der von den beiden Mitinhabern der Firma — Josef Kayser und Bern. Lotze — den Privatklägern gestellte Strafantrag doch als ausreichend erachtet, weil diese bei den in Bocholt wohnenden Firmeninhabern — der dritte Inhaber wohnt in Magdeburg — von jener Aeußerung persönlich jedenfalls mitgetroffen werden sollten, deshalb jeder von ihnen für sich zum Strafantrag insoweit berechtigt war, und die Privatklage auch in diesem Sinne, d. h. wegen Beleidigung der Privatkläger, persönlich angestellt ist."

Gegen dieses freisprechende Erkenntnis legte Herr Rechtsanwalt Kayser-Dinslaken im Namen der Kläger beim Oberlandsgericht zu Hamm **Revision** ein. Der Wortlaut der Begründung sowie das Urteil des Oberlandesgerichts folgt in nächster Nummer.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Augsburg. Unehrliche Waffen sind es, mit denen hiesige sozialistische Agitatoren kämpfen; das hat Herr Deffner in der bekannten Textilarbeiterversammlung in Pfersee wieder zur Genüge bewiesen. Dieser bekannte Herr ist im Entstellen oder gar Wegleugnen von Thatsachen Meister. So behauptete er in genannter Versammlung, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten gelegentlich der Januarbewegung stumm zugesehen und gar nichts gethan. Wir christlichen Gewerkschaftsführer müssen eine derartige Behauptung als eine plumpe Lüge bezeichnen und weisen dieselbe mit Entrüstung zurück. Daß uns die Gefolgschaft Deffners nicht glauben darf, ist uns ja begreiflich, aber deswegen kommen wir in keine Verlegenheit. Wir glauben doch annehmen zu dürfen, daß Deffner auch Herrn Karl Wernthaler kennt. (In Versuchung möchte man bereits kommen, daß auch dies unmöglich wäre, nachdem man in Pfersee erfahren mußte, daß die Herren Sozi einander nicht kennen.) Herr Wernthaler brachte nach den Karpfenversammlungen in einer Sitzung aller hier bestehenden Organisationsrichtungen seine Befriedigung zum Ausdruck darüber, daß es gelungen sei, daß alle Organisationen friedlich miteinander ihr Möglichstes gethan haben, um der Arbeiterschaft zu Hilfe zu kommen, ohne daß sich dabei die Organisationen zu bekämpfen brauchten. Nicht wahr, Herr Deffner, oben citierter Zeuge ist doch auch für Sie ein einwandfreier? Thatsächlich hat man bei jener Bewegung niemals gehört, daß ein christlicher Arbeiter, geschweige denn ein christlicher Führer, sich seiner Pflicht entzogen hätte. Herr Deffner möge einmal bei seinen „Freien" nachschauen, ob da auch alles so in Ordnung war. Beispielsweise erzählte die Fama, daß bei Eppie u. Buxbaum ein „Freier" (wir wollen uns mit dem Worte „frei" begnügen; Deffner bezeichnet in Pfersee die „Freien" als sozialdemokratische Gewerkschaften) die Petition der Arbeiterschaft zur Direktion tragen sollte. Hat er es gethan? O bewahre! Einem Nichtorganisierten hat er dieselbe gegeben mit dem Auftrag, wenn der Obermeister kommt, soll er demselben die Petition geben. Ist das der Mut der „Freien", mit dem Herr Deffner so umherwirft?? Wenn so etwas bei den „Christlichen" vorgekommen wäre! Aber dann! Wir könnten Herrn Deffner noch mit anderen Beispielen aufwarten, aber es ist nicht unsere Sache, auf jede mögliche Art den Organisationsbestrebungen zu schaden, wie es Herr Deffner in der Absicht hat. Eine andere Absicht hat er nicht, das hat er jetzt zur Genüge bewiesen. Uebrigens möchten wir noch anfügen, daß er — Hausdiener der „Volkszeitung" ist; das beweist manches. —

Breyell. Da unsere Ortsgruppe wieder viele Neuaufnahmen zu verzeichnen hat, müssen wir unsere Wohlfahrtseinrichtungen mal in empfehlende Erinnerung bringen. Die Ortssterbekasse zahlt für jeden Sterbefall wenigstens 50 Mk., das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg. und wird jeder Sterbefall mit 20 Pfg. Beitrag pro Kopf durch Umlage gedeckt. Daneben zahlt der Verband für jedes ältere Mitglied 40 Mk. bis 75 Mk. und für jede Ehefrau der Mitglieder 20 Mk. ohne besondere Beiträge. Auch kann ein Jeder Mitglied der Kohleneinkaufskasse werden, die Bedingungen sind allgemein bekannt. Die Kohlen kosten in sehr guter Qualität 76 resp. 80 Pfg. per Centner. Jedoch bleibt der Kommission in betreff der Beitragszahlung noch etwas zu wünschen übrig. Auch müssen die Bestellungen für den Winterbedarf, welcher per Fuhre gewünscht wird, schon jetzt gemacht werden, unter Angabe, in welchem Monat die Lieferung erfolgen soll und wie viel Centner gewünscht sind, denn es müssen jetzt mit dem Lieferanten bestimmte Abschlüsse gemacht und können spätere Anmeldungen nicht genügend berücksichtigt werden. Da die Rentabilität hinlänglich gesichert ist, mögen noch recht viele sich bei Herm. Tissen anmelden und jeden Sonntag nach dem Hochamte dort Einzahlungen resp. Bestellungen machen, damit der gesamte Verbrauch des Jahres jetzt ungefähr festgestellt werden kann, sonst können wir in den Wintermonaten nicht jeden befriedigen. Wirke also ein Jeder nach Kräften mit zum Wohle des Ganzen.

Crefeld. Freitag, den 11. Juni, abends 8 Uhr fand im Saale des Schützenhofes eine Versammlung christlicher Textilarbeiter statt, wozu auch unser Bezirksvorsitzender Kollege H. Camps erschienen war. Kollege Wilhelm Roters eröffnete die Versammlung mit dem üblichen Arbeitergruße und dankte allen Anwesenden für den regen Besuch. Nachdem das Protokoll verlesen und von der Versammlung genehmigt war, wurde das Wort unserm Bezirksvorsitzenden erteilt. Dieser verbreitete sich in recht verständlicher Weise über den Kongreß in München, besonders über die Resolutionen, die dort angenommen sind. Zum ersten Teil erwähnte Kollege Camps das Konsumwesen. Er bezeichnete dieses als sehr zeitgemäß. Es ermögliche den preiswürdigen Einkauf von Lebensmitteln und schütze den Konsumenten vor Uebervorteilung durch hohe Preisforderung und erhöhe so die Kaufkraft des Arbeiters. Besonders schütze es den Arbeiter vor dem schädlichen Borgsystem, indem es ihn an Baarzahlung gewöhne. Dann protestierte Kollege Camps energisch gegen die Arbeit der verheirateten Frauen in Fabriken. Fürs Erste müßte darauf hingearbeitet werden, daß für die Frauen der achtstündige Maximalarbeitstag, welcher dann zur Halbtagsbeschäftigung allmählich heruntergesetzt werden müßte, eingeführt werde. Auch wäre dieses sehr zweckmäßig für die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren. Für diese empfahl Redner besonders den Besuch der Fortbildungsschulen, aber auch für die erwachsenen Arbeiter betonte er den Besuch des Unterrichtskursus. Er wies noch auf das eifrige Lesen des Verbandsorgans hin, denn gerade durch die Zeitung könnte der Arbeiter mit den heutigen Verhältnissen vertraut werden. Darnach nahm unser Vorsitzender, Kollege Wilhelm Roters, das Wort und dankte unserm Bezirksvorsitzenden im Namen der ganzen Versammlung für den schönen Vortrag und gab gleichzeitig bekannt, daß die Ausschüsse aller Fabriken am Sonntag Morgen 10 Uhr Versammlung hätten und alle notwendig dazu erscheinen müßten. Dann erhielt Kollege H. Ebbing das Wort, er ermunterte alle Kolleginnen und Kollegen zum festen und treuen Zusammenhalten, denn nur dann könnten bessere Verhältnisse erzielt werden, und nur so könnte die Ortsgruppe blühen und gedeihen. Dann wurde noch darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche an dem allgemeinen Kohlenbezug teilnehmen wollten, sich von heute ab bei ihrem Vertrauensmanne melden könnten, und darnach wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Düren. Sonntag, den 20. Juli hielt unsere Ortsgruppe eine Generalversammlung im Verbandslokale ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Schönbrenner, eröffnete dieselbe gegen ½12 Uhr. Zu Punkt I erhielt unser Kassenführer, Kollege van Wersch, das Wort, welcher dann klar und verständlich Rechnung ablegte. Zu Punkt II, Geschäftliches, nahm unser erster Vorsitzender das Wort und legte den Stand des Geschäftes dar und erklärte, wie es jetzt nach Aufgabe desselben mit den Waren gehalten werden soll. Es kam hierbei zu einer sehr lebhaften Diskussion. Es wurde von der Generalversammlung beschlossen, die Waren im Geschäftshause zu lassen und zu den Bedingungen, die der Geschäfts-Ausschuß und Vorstand vorgeschlagen, weiter zu verkaufen. Es lag ein Antrag vor, die Generalversammlung wolle beschließen, zwei bis vier Mitglieder nach Düsseldorf zur Gewerbeausstellung zu schicken und denselben Reisevergütung zukommen zu lassen, wenn sie sich verpflichten, über den Eindruck, den sie erhalten, einen Vortrag zu halten. Es wurde nun beschlossen zwei Kollegen aus dem Vorstande und zwei Kollegen von den Mitgliedern zu wählen. Es wurde darum gelooft und fiel das Loos auf die Kollegen aus den Mitgliedern Franz Jöntgen, Joseph Siepen, vom Vorstande die Kollegen Johann Wingens und Gerhard Siepen. Wegen der vorgerückten Zeit wurde ein Vortrag eines Mitgliedes bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. Sehr zu bedauern war der schwache Besuch der Versammlung.

Dülken. Daß unsere jugendlichen Arbeiter sich des besonderen Schutzes der Gewerbeordnung erfreuen, weiß fast jedes Kind, aber in unserem vielbesungenen Städtchen gibt es Arbeitgeber, die das noch nicht wissen, sie thun, als wenn für sie keine Gewerbeordnung existiere. Besonders war dies bis vor kurzem in der Appreturanstalt der Firma Heimes der Fall, wo eine Anzahl jugendliche Arbeiter beschäftigt sind. Diese Arbeiter nach Bedarf 11—12 Stunden arbeiten zu lassen, war gang und gäbe, von Pausen war oft keine Rede, ja vielfach mußte das Frühstück noch während der Arbeit eingenommen werden. Da aber die Arbeiter dieser Firma von Gewerkschaften zu ihrem eigenen Schaden nichts wissen wollen, sah man sich veranlaßt, den Königl. Gewerberat in Krefeld auf die Sache hinzuweisen. Derselbe hat denn auch in dankenswerter Weise eine Untersuchung vorgenommen resp. vornehmen lassen, wovon der Inhaber obiger Firma nicht sehr erbaut sein dürfte. Mögen die anderen Unternehmer am Platze, die bisher ähnlich handelten, ihre Schlüsse daraus ziehen. Jetzt hört man aber vielfach von nicht organisierten Arbeitern und aus Kreisen, von denen man es gar nicht erwarten sollte, die schmeichelhaften Worte: „Verräter", „Lump"! „Sind das christliche Arbeiter usw." Ja wir sind christlich organisierte Arbeiter, wir erkennen dankbar das Gute unserer Unternehmer an, aber wir müssen und werden auch verlangen, daß der gesetzliche Arbeiterschutz in der Praxis durchgeführt wird. Sind das aber christliche Arbeitgeber, die unsere Jugend so behandeln ohne Rücksicht auf Gesetz und Gerechtigkeit? Behandelt Eure Arbeiter nach recht christlicher Art, und Fälle, wie oben geschildert, kommen von selbst nicht mehr vor.

M.Gladbach-Blumenberg. Am 6. Juli fand im Lokale von Togrund eine Versammlung der Ortsgruppe statt, welche von ungefähr 50 Personen besucht war. Auf der Tagesordnung stand der Ausschluß des Kollegen Droß aus dem Verbande. Die Versammlung wurde vom zweiten Vorsitzenden geleitet. Nach Verlesung des Berichtes des Bezirksvorstandes, laut welchem Droß als Mitglied aus dem Verbande ausgeschlossen war, stellte dieser an den Vorsitzenden die Bitte, es ihm zu erlauben, die Mitglieder über die Sache aufzuklären. Droß gab zu, Fehler gemacht zu haben, führte aber als Entschuldigung an, daß er Frau und sieben Kinder habe, er wäre von der Firma dazu gezwungen worden, es wäre sonst möglich gewesen, daß er brodlos geworden sei. Er meinte, daß der Fehler nicht so groß gewesen sei, um ihn dieserhalb aus dem Verbande auszuschließen.

Hierauf folgte eine lebhafte Diskussion, in welcher vielfach das Wort erörtert wurde: „Fehler werden immer gemacht!" Auch wurde vorgebracht, daß vom Bezirksvorstande Fehler gemacht würden. Bezirksvorstandsmitglied Simons wies diese Anschuldigungen mit Entschiedenheit zurück und verlangte von dem Mitgliede, welches sich diese Aeußerungen erlaubte, Beweise, die dieses aber nicht beibringen konnte.

Zum Schlusse wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 6. Juli von 50 Mitgliedern besuchte Versammlung erklärt einstimmig, den Vorstand zu ersuchen, wegen eines solchen Vergehens von dem Ausschlusse abzustehen, weil man sonst genötigt sei, weitere Schritte zu thun, um allen gerecht zu werden."

Soweit der Bericht. Zur Klarstellung der Sache diene Folgendes: Gegen den derzeitigen Ortsgruppenvorsitzenden, früheres Mitglied des Bezirksvorstandes, wurde von einem Mitgliede einer anderen Ortsgruppe der Antrag auf Ausschluß aus dem Verbande gestellt. Dieser Kollege begründete seinen Antrag folgendermaßen: Mitglied hatte gelegentlich eines Besuches auf dem Bureau des Verbandsbezirkes eine Mitteilung über Vorgänge in einer Fabrik gemacht. Bei dieser Gelegenheit war Droß und der Vorsitzende der Bauhandwerker, sowie der Bruder oder Schwager des Mitteilenden auf dem Bureau. Diese Mitteilung kam später an die Oeffentlichkeit, wurde auch den Inhabern der Firma, bei welcher Droß sowie das Mitglied beschäftigt waren, bekannt. Nachdem die Firma von dem Vorgefallenen Kenntnis bekommen, wurde das Mitglied ohne Kündigung entlassen, und in einem dieserhalb von dem Mitgliede mit der Firma geführten Prozesse am Gewerbegerichte wurde Droß von der Firma als derjenige bezeichnet, von welchem die Firma unterrichtet war. Außerdem standen die Aussagen von Droß und dem Vorsitzenden der Bauhandwerker, welche von dem Mitgliede als Zeugen geladen waren, sich sehr entgegen.

Bei einer Verhandlung, welche dieserhalb mit dem Vorstande der Ortsgruppe gepflogen wurde, erklärte Droß: „Ich denke zuerst an mich und meine Familie", was mit andern Worten besagt: bei ähnlicher Gelegenheit werde ich wieder so handeln. Auch wurde er bei dieser Gelegenheit gebeten, den Vorsitz in der Ortsgruppe

freiwillig niederzulegen, welches er aber, wie man annehmen muß, aus Trotz ablehnte.

Inzwischen tagte auch eine öffentliche Versammlung, in welcher Droß als Vorsitzender es ruhig duldete, daß über Sachen gesprochen wurde, die nicht in die Versammlung gehörten, obschon er von anderer Seite auf diese Ungehörigkeit aufmerksam gemacht wurde, am Schlusse derselben suchte er auch noch den Bezirksvorstand zu verdächtigen.

Aus den vorher angeführten Gründen sah der Bezirksvorstand sich veranlaßt, dem gestellten Antrage laut § 5 Absatz 4a. zuzustimmen, welches in der Sitzung vom 24. Juni erfolgte.

Wie sehr Herr Droß die Interessen der Gewerkschaft vertritt, konnte man auf einer am 20. Juli stattgefundenen Versammlung wahrnehmen, indem er u. a. ausführte: „Diejenigen, welche der Gewerkschaft beitreten, untergraben ihre eigene Existenz“ Anderweitig betonte er: „Man wird an mir einen schweren Rächer finden.“ Aus diesem kann doch jeder ersehen, daß die Hebel, welche jetzt von Droß zur Erhaltung der Mitgliedschaft in Bewegung gesetzt werden, nicht ernst zu nehmen sind, sondern man muß die Vermutung gewinnen, daß etwas ganz anderes als die Interessen des Verbandes ihn dazu veranlassen.

Den Mitgliedern der Ortsgruppe zur Kenntnis, daß dem Bezirksvorstand der Ausschluß eines Mitgliedes, wenn Gründe vorliegen, laut Statut zusteht, dem Ausgeschlossenen steht die Berufung an die Generalversammlung des Verbandsbezirks zu.

M.-Gladbach. Bezüglich des Arbeiterschutzes wird von den Arbeitern bezw. Arbeiterinnen sehr häufig gegen das Interesse der Allgemeinheit gehandelt. Der Arbeiterschutz ist doch zum Schutze des Arbeiterstandes gesetzlich eingeführt, daher ist auch jeder verpflichtet, den ihm gewährleisteten Schutz für sich in Anspruch zu nehmen, resp. von dem Gebotenen Gebrauch zu machen, daß dies aber nicht geschieht, soll in Folgendem dargethan werden.

In vielen Fabriken hat sich die Unsitte eingebürgert, daß die Mittagspause mit verschiedenen Nebenarbeiten von den Arbeitern ausgefüllt wird. Der männliche Arbeiter genießt ja nicht den Schutz, nur für die weiblichen Arbeiter ist eine einstündige ununterbrochene Mittagspause im § 137 der Gewerbeordnung vorgeschrieben. Die weiblichen Arbeiter sind es auch besonders, welche die Pausen, besonders an den Samstagen, nicht innehalten, vielfach auch ohne von Seiten der Fabrikanten dazu angehalten zu werden. Besonders wird die Mittagspause zum Putzen der Maschinen benutzt, weil die Zeit, welche den Arbeiterinnen hierzu gewährt ist, nicht hinreicht, die Maschinen ordentlich rein zu machen. Es geben die Arbeiterinnen sich nun vielfach dazu her, besonders in der Textilindustrie, hier, den Bestimmungen der Gewerbeordnung zuwider, auf ihren eigenen Schutz zu verzichten, resp. denselben illusorisch zu machen. Es ist sogar schon vorgekommen, daß Arbeiterinnen in aller Form um die Vergünstigung, die Mittagspause mit Putzen ausfüllen zu dürfen, gebeten haben. Auch wäre es nicht das erste Mal, daß man diese Wahrnehmung wider den Willen der Fabrikleitung machen konnte, indem man sich in den Arbeitsräumen einschließen ließ. Anderseits sieht man dies in vielen Fällen von der Fabrikleitung nicht ungern, weil die Zeit, welche die Arbeiterinnen in den Pausen freiwillig arbeiten, sonst an der Arbeitszeit, wegen der erforderlichen ordentlichen Reinigung, gekürzt werden müßte.

Ein Vorfall dieserhalb, der sich vor kurzem hier zugetragen, ist erwähnenswert. Der Fabrik-Inspektor, welcher auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, kam zwecks Revision an einem Samstag Mittag zu einer Fabrik, wurde aber vom Portier, wie uns mitgeteilt wird, nicht in die Fabrikräume hineingelassen. In aller Eile wurden die Arbeiterinnen jetzt aus den letzteren entfernt, weil der Fabrikinspektor sich geäußert haben soll, „er wolle mit der Polizei seinen Zutritt erzwingen.“

Der Besuch war aber von Erfolg, weil jetzt jede Arbeiterin mittags die Arbeitsräume verlassen muß.

Dies ist auch wieder ein Beleg dafür, daß für die Arbeiterinnen die Organisation ebenso notwendig ist, wie für den Arbeiter; wer kann besser in diesem Sinne aufklärend wirken, wie die Organisation.

Crefrath. In Nr. 28 des „Deutschen Textilarbeiter“ beschäftigt sich Jemand mit der Verlängerung der Arbeitszeit bei der Firma Diepers u. Wackers. Zur Orientierung der Leser diene folgendes: Herr Wackers fragte den Ausschuß, ob die Arbeiter vielleicht geneigt wären, eine Stunde länger zu arbeiten. Die Ausschußmitglieder erklärten, aus sich heraus keine bestimmte Antwort erteilen zu können, man wolle die Sache um 4 Uhr, während der Kaffeepause, regeln. Anstatt daß nun der Ausschuß diese Sache den Arbeitern zur Besprechung vorlegte, wurde bereits gegen 3 Uhr ohne Beratung mittels Zettel zur Abstimmung geschritten. Indem man nun auch minderjährige Mädchen mit abstimmen ließ, kann das Resultat als Meinung der organisierten Arbeiter nicht gelten. Aus diesem Grunde und dann auch deshalb, weil Herr Wackers, obschon er ein „kleiner“ Fabrikant ist, den Arbeitern in diesem Frühjahr bei der Regelung der Löhne weit entgegenkam und noch mehr zahlte wie die „Großen“, haben die 13 Arbeiter eingewilligt, ausnahmsweise eine Stunde länger zu arbeiten. Die eine Hand muß die andere waschen. Im Prinzip und in der Regel sind auch die 13 gegen jede Ueberarbeit.

Krefeld II. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag eine ziemlich gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Nach einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Kollegen C. Neußer, referierte Centralvorsitzender Schiffer in sachlicher Weise über die Bedeutung und Ziele der christlichen Gewerkschaften. Redner wies dabei überzeugend nach, daß eine vernünftige Gewerkschaftspolitik nicht nur dem Arbeiterstande nütze, sondern auch der Industrie und der Gesamtheit zu gute komme. In der nun folgenden Diskussion sprachen zunächst die Kollegen Lensing-Bocholt und Striedl-Augsburg im Sinne des Referats und überbrachten Grüße der westfälischen bezw. bayerischen Kollegen. Die Redezeit war auf 10 Minuten beschränkt, doch bewilligte die Versammlung dem Herrn Eigerodt, Vorsitzender des hiesigen sozialdemokratischen Gewerkschaftskartells, sowie dem Referenten zum Schlußwort je eine halbe Stunde. Herr Eigerodt bestritt zwar einerseits in seiner „drastischen“ Weise den sozialdemokratischen und religionsfeindlichen Charakter der freien Gewerkschaften, betonte jedoch andererseits, daß man sich die Parteien ansehen und sich dann naturgemäß für die „einzig wahre Arbeiterpartei“ erklären müsse. Er meinte, die christlichen Arbeiter sollten sich nur einmal mit den „Ideelen“ der Sozialdemokratie bekannt machen. Ferner mußten herhalten: das Centrum, der „Keil“ in die deutsche Arbeiterbewegung, und Herr Eigerodt sprach schließlich die sehr zuversichtliche Erwartung aus, daß auch die Christlichen sich einst dem „großen Haufen“ anschließen würden, ebenso wie der „niederrheinische Weberverband“, der nunmehr seinem „seligen Ende“ entgegen sehe. Die folgenden Redner, die Kollegen Peisch und Schiffer, hatten es nicht schwer, die Ausführungen Eigerodts Punkt für Punkt zu widerlegen, was denn auch unter dem lebhaften Beifall der Versammlung gründlich geschah. Die von der „Volkstribüne“ gebrachte Nachricht über den famosen Vertrag der Leitung des Weberverbandes mit den Deutschen spielte naturgemäß eine besondere Rolle in der Diskussion. Die Versammlung verlief zur vollen Zufriedenheit unserer Mitglieder.

Pfersee. Am 13. ds. Mts. fand im Gasthaus zur „Rasen“, die in der letzten Generalversammlung des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands für den VI. Bezirk Bayern in Augsburg beschlossene Generalversammlung der Krankenzuschußkasse genannten Bezirkes statt. Der zweite Bezirksvorsitzende, Herr Geiger-Augsburg, eröffnete dieselbe und begrüßte vor allem die vertretenen Delegierten aus den Ortsgruppen Füssen, Göggingen, Lechhausen und Pfersee, sowie die noch anwesenden Ausschüsse und Mitglieder dieser Kasse und ging sofort zur Tagesordnung über. Vor Allem wurde der in der letzten Generalversammlung gefaßte Beschluß: die Centralisierung der Krankenzuschußkasse in Bayern mit dem Sitze in Augsburg betr. aufrecht erhalten, und schlossen sich derselben die Ortsgruppen Füssen, Göggingen, Lechhausen und Pfersee an.

Die vorliegenden Statuten wurden nun einer genauen Prüfung unterzogen und diejenigen Punkte, welche sich in Folge Centralisierung hinfällig erwiesen, gestrichen und unter Berücksichtigung der am 2. März l. J. gefaßten Beschlüsse zur Reform der Krankenzuschußkasse Aenderungen desselben vorgenommen, so daß es als höchst notwendig erscheint, neue Statuten zur Ausgabe gelangen zu lassen, welche in allernächster Zeit den beteiligten Mitgliedern ausgehändigt werden.

Alle in dieser Generalversammlung gefaßten Beschlüsse wurden einstimmig angenommen. Die Wahl einer Vorstandschaft für die Zuschußkasse ergab folgendes Resultat. Gewählt wurden die Herren: als Vorsitzender Kraus-Pfersee, als Kassierer Koller-Lechhausen, als Schriftführer Wolfertstetter-Pfersee, als Revisoren Kügele-Göggingen und Jakob-Lechhausen. Genannte Kollegen nahmen die Wahl dankend an und gaben das Versprechen, treu und eifrig für die Sache zu arbeiten, damit die Zuschußkasse wieder in bessere Bahnen geleitet werde.

Diese Generalversammlung hat gezeigt, daß das Interesse der Mitglieder für die Zuschußkasse beileibe noch nicht am erlöschen ist, wie es von gegnerischer Seite so vielfach behauptet wird.

Die neue Vorstandschaft wird es als ihre heiligste Pflicht ansehen, die Interessen jedes einzelnen Mitgliedes im Krankheitsfalle zu vertreten, wird sich aber auch zur strengsten Aufgabe machen, derjenigen Mitgliedern, welche durch Simulation die Kasse zu schädigen versuchen, gehörig auf den Leib zu rücken. Eine strenge aber gerechte Krankenkontrolle wird derartige Mißstände, welche leider früher in mehreren Fällen Platz gegriffen haben, dafür Sorge tragen, daß solche Mitglieder von der Zuschußkasse fern gehalten werden. Aber auch an den Mitgliedern liegt es, durch pünktliches Einbezahlen der Monatsbeiträge die Kasse zu stärken, sowie durch gewissenhafte Unterstützung in der Krankenkontrolle es hauptsächlich möglich sein wird, die finanzielle Lage der Kasse zu fördern und die eigenen Interessen zu wahren.

Rheindahlen. Den Mitgliedern der hiesigen Ortsgruppe zur Kenntnis, daß jeden Sonntag Morgen von 9—10 Uhr im Geschäftslokale des Konsumvereins Einzahlungen auf Kohlen entgegen genommen werden. Diejenigen Mitglieder, die sich an dem gemeinsamen Kohlenbezug beteiligen wollen und sich noch nicht an zuständiger Stelle bekannt gegeben haben, werden ersucht, an einem der ersten Sonntage sich daselbst zu melden. Auch werden von den Mitgliedern der Kohlenkommission, Franz Thomas-Rheindahlen, Anton Feies-Genhülsen, Friedrich Küppers-Gatzweiler, Bestellungen entgegengenommen.

Schiefbahn. Freitag, den 18. Juli fand im Saale des Herrn Gerkhausen eine Mitgliederversammlung der Belegschaft Oetker in Schiefbahn statt. Bei besagter Firma hatte die Entlassung eines Arbeiters stattgefunden, womit sich die Belegschaft nicht zufrieden gab, weil die Entlassung nach ihrer Ansicht unter nichtigen Vorwänden geschah. Der Ausschuß hatte sein Bestes in dieser Sache gethan, konnte jedoch nur den Erfolg erringen, daß Herr Hülsemann versprach, für die Folge sollte derartiges unterbleiben. An dem einen Fall sei jedoch nicht mehr zu rütteln, weil man sich sonst eine Blöße gebe, und das wollten die Arbeitgeber nicht. Der Bezirksvorsitzende Pesch, welcher in der Sache das Wort ergriff, meinte, man möge vor allen Dingen ruhig Blut bewahren. Diejenigen Arbeiter, welche heute schrieen: es muß unter allen Umständen jetzt gestreikt werden, gäben sich, allerdings unbewußter Weise, als Handlanger des Kapitals her. Es wäre frivol, wolle man jetzt, in dieser durch und durch schlechten Zeit, die Arbeiter auf die Straße bringen. Er wolle damit aber absolut nicht sagen, die Arbeiter sollten alles ruhig hinnehmen. Er könne den Arbeitern die Versicherung geben, daß seitens der Firma Oetker viel, sehr viel gethan worden sei, was der Verband als Vertreter der Arbeiter nicht billigen könne. Zum Beispiel sei die Entlassung des Ortsgruppenvorstandes in Herongen eine That, die der Vorstand nicht billigen könne und die zu den Akten gelegt worden sei. Ebenfalls nicht billigen könne der Verbandsvorstand alle Abzüge, welche die Firma vornehme. Auch die Entlassungsart einzelner Kollegen in Schiefbahn lasse tief blicken. Man möge sich jedoch beruhigen, zu geeigneter Zeit werde der Vorstand schon in nachdrücklicher Weise eingreifen. Er müsse an die Versammlung die Mahnung richten, zum Kampfe zu rüsten. Deshalb, weil wir zum Kampfe rüsten, wollten wir den Kampf nicht „unter allen Umständen“, sondern rüsten des Friedens wegen. Im Gegenteil, lieb wäre es dem Verbande, wenn die Firma sich herbeiließe, die vorliegenden Differenzen in friedlicher Weise zu schlichten. Auch die Aeußerung eines Angestellten der Firma Oetker, „die Firma sei zum Aeußersten bereit“, solle die Arbeiter nicht von dem Princip, mit der Firma möglichst in Frieden auszukommen, abbringen. Zum Aeußersten bereit sei auch der Verband und zwar schon lange, doch erwäge er, ob es im Interesse der Arbeiter und des Ganzen liege, jetzt schon den Fehdehandschuh, der ihm hingeworfen sei, aufzunehmen. Redner gab den Arbeitern dann einige Winke, wie sie es machen müßten, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein.

Der Kollege Marquardt ermahnte die Mitglieder, dem Vorstande zu vertrauen, derselbe handle gewissenhaft im Interesse der Arbeiter. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Firma ebenfalls, gerade sowie der Verband bestehende oder noch kommende Differenzen friedlich begleichen werde. Ferner führte Redner den Anwesenden mal vor Augen, was die Belegschaft der Firma Oetker durch das Dasein des Verbandes schon für einen Nutzen gehabt habe. Er schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß alle Anwesenden die Worte des Bezirksvorsitzenden beherzigen und treue Mitglieder des Verbandes bleiben möchten.

Zell i. W. Wieder eine neue Ortsgruppe und zwar Hüllstein im Wiesenthal (Baden). Der kathol. Arbeiterverein hatte eine Mitgliederversammlung einberufen, wozu auch andere christliche Arbeiter zugelassen wurden, und waren auch ca. 70 Personen anwesend. Das Referat hatte Kollege Gießler-Freiburg übernommen, welcher am Nachmittag in der Ortsgruppe Murg a. Rh. einen Vortrag über die Notwendigkeit der Arbeiterinnenorganisation hielt und darauf auf der Rückreise den Weg durchs Wiesenthal nahm, um hier den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen. Einige Mitglieder des deutschen Verbandes versuchten diesen über den Schellenkönig zu loben und hielten die Gründung einer christlichen Zahlstelle für überflüssig. Dabei wurden denn auch die Märchen, welche Herr Röhrig aus Barmen in der hiesigen Gegend verbreitete, gegen uns vorgebracht, um die Arbeiter kopfscheu zu machen. Als nun Gießler Punkt für Punkt widerlegte, wollten die Redner der „Deutschen“ sich zur Geschäftsordnung melden, wozu sie aber das Wort nicht erhielten, weil es lediglich eine Arbeitervereinsversammlung war, wozu Gäste Zutritt hätten. Zur Diskussion erhielten sie das Wort und haben sie sich dann auch ausgesprochen. Als der Referent ihre Aeußerungen etwas näher beleuchtete, zogen die tapferen Helden vor, aus der Versammlung sich zu entfernen. Belustigend war es dabei zu sehen, wie sich die Leute anstrengten, Andere mitzunehmen, was ihnen aber nicht gelang. Das Allerschönste aber ist, daß die „Deutschen“ andere für so dumm halten, daß sie dort das Märchen ausstreuten, der Direktor Braun habe die Statuten für die neue Ortsgruppe gemacht. Wer ist dümmer, diejenigen, welche das Märchen ausstreuten, oder diejenigen, denen es gelten sollte? Einige Kollegen aus der Ortsgruppe Zell i. W. waren per Fahrrad ebenfalls zur Versammlung erschienen u. werden diese die neue Ortsgruppe auch unterstützen. Es geht vorwärts! Schritt für Schritt faßt die christl. Gewerkschaftsbewegung mehr Platz, und alle Stänkereien der Genossen werden dieselbe nur stärken und festigen, und so wird die Kraft, die Böses will, auch hier das Gute schaffen. Kollegen im Wiesenthal, agitiert eifrig für unsern Verband zu eurem Wohl und für die Zukunft eurer Familie.

Briefkasten.

Nach **Coesfeld** und an Mehrere. Versammlungsberichte und Aehnliches müssen zunächst dem Bezirksvorsitzenden eingesandt werden. Gruß!

Nach **Münster.** Die Expedition hat den betr. Bericht z. Zt. leider nicht erhalten. Es muß da ein Mißverständnis obwalten. Gruß!

Nach Rheindahlen. Von dort ist in voriger Woche nichts eingelaufen.

Wegen großen Stoffandranges mußten mehrere Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verbandskalender.

Beitrath. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Unterrichtskursus am 1. August mit der Genossenschaftsgesetzgebung anfangen wird. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Hinsenberg. Sonntag, den 3. August, morgens 11 Uhr, bei Wittmer, Sonnenstr., Versammlung für die Interessenten des gemeinsamen Kohlenbezuges.

Cornelimünster. Am Sonntag, den 3. August, gleich nach dem Hochamte Besprechung, im Lokale des Herrn Damian Tau, wozu diejenigen Kollegen, welche sich am gemeinsamen Kohleneinkauf (per Fuhre) beteiligen wollen, dringend eingeladen sind.

Eupen. Sonntag, den 27. Juli, morgens 10 Uhr, Einzahlung im Verbandslokale Judenstraße 29.

Eupen. Samstag, den 26. Juli, abends 8½ Uhr, findet im kath. Gesellenhause eine außerordentliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. T.-O. am Platze. Wegen der Wichtigkeit dieser Versammlung wird zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.

Crefrath. Sonntag, den 27. Juli, morgens ½11 Uhr, Mitgliederversammlung bei Witwe Hammes. T.-O. im Lokale. Referent: Schiffer Krefeld. Erscheinen aller unbedingt notwendig.

Hardt. Sonntag, den 27. Juli, morgens 11 Uhr, findet im Lokale von Geschw. Pillen eine Mitgliederversammlung des christl. Textilarbeiterverbandes statt. Es wird gebeten, daß alle Mitglieder pünktlich erscheinen. T.-O. im Lokale.

Haan. Sonntag, den 27. Juli, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich. T.-O.: Kohlenbezug.

Helenabrunn. Sonntag, den 3. August, nachmittags 6 Uhr, Versammlung bei Ferd. Moritz, Heimer. T.-O. im Lokale. Alle Kollegen erscheinen.

Hehn. Sonntag, den 3. August, nachmittags 6 Uhr, bei Bösch, Versammlung. T.-O. im Lokale.

Hermges-Dahl. Sonntag, den 3. August, morgens 10½ Uhr, Versammlung beim Ehrenmitgliede Joseph Schumacher, Buscherstraße. T.-O.: Kohlenbezug. Diejenigen Mitglieder, welche sich am gemeinsamen Kohleneinkauf beteiligen wollen, werden dringend gebeten, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Hüls. Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 5 Uhr, öffentliche Versammlung im Saale des Herrn Peter Sparla. Arbeiter und Arbeiterinnen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Krefeld. Sonntag, den 27. Juli, morgens ½11 Uhr, Stoffweberausschußsitzung in der „Reichshalle“.

Krefeld. Sonntag, den 27. Juli, nachmittags punkt 3 Uhr, im evangel. Vereinshaus, Neue Linnerstr. 64, allgemeine Versammlung der dem Gesamtverbande angehörenden christlichen Gewerkschaften. Bericht über den Züricher und Münchener Kongreß, sowie Diskussion über die Auflösung des niederrrh. Weberverbandes. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Lechhausen. Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10—12 Uhr, Auflage und Aufnahme neuer Mitglieder. Pünktlich erscheinen.

Mühlheim a. Rh. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 2. August statt. T.-O. am Platze.

Roetgen. Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 4½ Uhr, Versammlung zu Rott bei Joseph Gigo. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Rheine. Samstag, den 26. Juli, abends 7½ Uhr, findet im Lokale des Herrn Fritz Maxowsky, auf dem Thie, eine Versammlung der christlichen Textilarbeiter statt. Referent: Bezirksvorsitzender Camps-Bocholt. Hierzu werden hiermit alle Kollegen, welche gesonnen sind, sich dem christlichen Textilarbeiter-Verbande anzuschließen, freundlichst eingeladen.

Scherpenseel. Sonntag, den 3. August, nachmittags 6 Uhr, Versammlung bei A. Hahn. T.-O. wichtig. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Schiefbahn. Sonntag, den 27. Juli, nachm. 5½ Uhr, Mitgliederversammlung beim Ehrenmitgliede M. Pauen. Wichtige T.-O. am Platze. Alle Kollegen und besonders die Kolleginnen sind dringend eingeladen.

Vaals. Sonntag, den 27. Juli, morgens 11½ Uhr, Versammlung im Kur-Hotel. T.-O. im Lokale. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Viersen. Sonntag, den 27. Juli, morgens punkt 11 Uhr, bei Schmitz („zum Elephanten“, Zimmer oben) Versammlung der christlichen Gewerkschaftsmitglieder und unwiderruflich letzter Zahltag für diejenigen, welche sich der Kohlenkasse angeschlossen haben und noch beizutreten wünschen. T.-O. sehr wichtig. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Windberg. Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 6 Uhr, im Saale der Witwe Peter Baues, große Versammlung, wozu sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen dringend eingeladen sind. T.-O. im Lokale.

Zell i. W.-Atzenbach. Sonntag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „zum Kranz“, Mitgliederversammlung. T.-O. im Lokale. Sehr wichtig. Alle Kollegen erscheinen.

Bettrath. Samstag, den 9. August, abends 9 Uhr im Lokale von Ludwig Döhmen zu Bettrath Generalversammlung der Mitglieder des Gewk.-Konsum-Vereins „Glück auf“. T.-O.: 1. Neuwahl von zwei Aufsichtsrats-Mitgliedern, 2. Neuwahl des Geschäftsführers resp. Vorsitzenden, 3. Beschlußfassung über § 40 des Statuts, 4. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat.
J. A.: Lorenz Brücken.

NB. Am 1. und 2. September bleibt wegen Bilanz und Umzug das Geschäft geschlossen. (M. 2.—)

Eupen. Am Dienstag, den 29. Juli, abends punkt 9 Uhr findet im kath. Gesellenhause eine Generalversammlung des Gewerkschaftskonsumvereins „Eintracht“ statt, zu welcher alle Mitglieder nebst ihren Frauen dringend eingeladen werden.
(M. 1.20) Der Aufsichtsrat.
J. A.: A. Barth, Vorsitzender.

M.-Gladbach-Lürrip. Gewerkschaftskonsum-Verein „Einigkeit“, e. G. m. b. H. Am Sonntag, den 3. August, nachmittags 6 Uhr, Generalversammlung, im Lokale von Josef Müsch, früher Sieves. T.-O.: 1. Feststellung der Bedingungen für den anzustellenden Lagerhalter; 2. Wahl des Geschäftsführers; 3. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern; 4. Bericht über den Anschluß an die Centrale; 5. Verschiedenes. Alle Genossen sind dringend eingeladen.
Gewerkschaftskonsumverein „Einigkeit“
e. G. m. b. H. zu M.-Gladbach-Lürrip.
(M. 2.20) Der Aufsichtsrat. J. A.: Jos. Maßen, Vorsitzender.

Rheydt. Einkaufskasse „Eintracht“, e. G. m. b. H. Von Montag, den 28. Juli an bis auf weiteres ist nur ein Verkäufer in unserem Geschäft thätig, und werden die Mitglieder ersucht, die Tagesstunden besser zu benutzen damit der Andrang gegen Ladenschluß nicht zu stark ist. Daselbst ist ein fast neues Fahrrad zu verkaufen. (M. 1.20) Der Aufsichtsrat.

Gewerkschaftskonsum-Verein „Eintracht“.

E. G. m. b. H. zu

Crefrath bei Krefeld.

Bilanz

vom 1. Oktober bis incl. 31. Dezember 1901.

Aktiva.	Mk. Pf.	Passiva.	Mk. Pf.
An Eintrittsgelder	32.—	An Guthaben der Mitglieder	538.50
„ Warenbestand u. Inventar	1121.81	„ Reservefonds	29.—
„ Guthaben b. d. Sparkasse	271.—	„ Forderungen der Gläubiger	1079.50
„ Utensilien-Konto	244.90	„ Reingewinn	24.69
„ Kassenbestand 31. Dez.	1.98		
Summa	1671.69	Summa	1671.69

			Mk. Pf.
Mitgliederzahl am 1. Okt. 1901	26	Geschäftsanteile 29	
Zugang im Jahre 1901	3	Geschäftsguthaben	538.50
Abgang im Jahre 1901	0	Gesamte Haftsumme	1740.—
Zahl der Genossen 1901	29		

Crefrath, den 4. Mai 1902.

Der Vorstand:
Leonh. Strucken, Vorsitzender.
Jacob Kuyters, Kassierer.
Johann Venten, Schriftführer.

Handarbeit

Schutzmarke

Kaufen Sie stets
die garantiert handgemachten, aus bestem Material hergestellten
Arbeits-Schuhe und Stiefel
von
H. Kerkhoff in Uedem.
Erhältlich in vielen besseren Schuhgeschäften.
Achten Sie auf obige Schutzmarke beim Einkaufe